



**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE  
4. SITZUNG DES GEMEINDERATES**

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 05.04.2022  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 19:53 Uhr  
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

---

**Vorsitzender**

Ecker, Helmut

**Mitglieder des Gemeinderates**

Brosch, Sabina  
Edfelder, Damian ab 19:44 Uhr anwesend  
Edfelder, Silvia  
Fischer, Josef  
Gebhard, Alexandra  
Hartshauser, Hermann  
Henning, Thomas  
Holzmann, Andrea  
Knieler, Tanja ab 18:34 Uhr anwesend  
Kronner, Stefan  
Loibl, Markus  
Oldenburg-Balden, Christiane  
Reiland, Wolfgang  
Reitmeyer, Michaela  
Rentz, Stefan  
Schirsch, Christian  
Straub, Christian  
Streitberger, Markus  
Wäger, Robert  
Zeilhofer, Rudolf

**Schriftführerin**

Hareiter, Isabel

**Verwaltung**

Grüning, Thomas  
Henn, Benjamin  
Hollmer, Julia

**Es fehlen entschuldigt:**

**Erster Bürgermeister**

Nidermair, Josef

**Mitglieder des Gemeinderates**

Krätschmer, Christian  
Lemer, Heinrich  
Mey, Marcus, Dr.

# TAGESORDNUNG

## öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 3. Gemeinderatssitzung vom 08.03.2022
2. Bekanntgaben
  - 2.1 Jahresbericht 2021, Mobile Sozialarbeit
  - 2.2 Abrechnung MiBiKids e.V. 2021
  - 2.3 Nutzung der neuen online Raumbuchungssoftware locaboo für die Gemeinde Hallbergmoos
  - 2.4 Ggf. mündliche Bekanntgaben
3. Zweckvereinbarung Breitbandausbau im Landkreis Freising
4. Machbarkeitsstudie zur Anlage einer Pumptrack-Bahn
5. Aufnahme von Gesprächen bezüglich Windkraftanlagen
6. Änderung der gemeindlichen Zuschussrichtlinien
7. Vollzug des Tarifrechts - arbeitgeberseitige Erhöhung des Budgets zur leistungsorientierten Bezahlung nach § 18 TVöD (VKA)
8. Anfragen
  - 8.1 Gemeinderatsmitglied Holzmann
  - 8.2 Gemeinderatsmitglied Wäger
9. Bürgerfragestunde
  - 9.1 Bürger Helmut Mittermeier
  - 9.2 Bürger Helmut Mittermeier

## **Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Gemeinderat erklärt sich damit einverstanden, dass der ursprüngliche Tagesordnungspunkt Ö2.1 „Bekanntgabe der Freiwilligen Zuschüsse in den Haushaltsjahren 2018-2021“ von der Tagesordnung genommen wird.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

## **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

### **1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 3. Gemeinderatssitzung vom 08.03.2022**

---

#### **Beschluss:**

Das öffentliche Protokoll der 3. Gemeinderatssitzung vom 08.03.2022 wird genehmigt.

**Abstimmung: Ja 17 Nein 0**

Stimmhaltung von Gemeinderatsmitgliedern Gebhard und Reitmeyer wegen Abwesenheit. Gemeinderatsmitglieder D. Edfelder und Knieler noch nicht anwesend.

### **2. Bekanntgaben**

---

#### **2.1 Jahresbericht 2021, Mobile Sozialarbeit**

---

siehe Anlage

**Zur Kenntnis genommen**

#### **2.2 Abrechnung MiBiKids e.V. 2021**

---

##### **Sachverhalt**

Vereinbarungs- und fristgemäß hat der Verein MiBiKids im Februar 2022 der Gemeinde Hallbergmoos den Verwendungsnachweis für 2021, sowie die Finanzplanung für 2022 vorgelegt. In 2021 waren die Aktivitäten der MiBiKids noch sehr von der Pandemie geprägt. Erst im Frühjahr

konnten die Kurse wieder starten; betreut wurden dann bis zu den Sommerferien durchgängig 10 Kinder, im neuen Schuljahr dann 3 Kinder in einem Kurs.

Für 2021 wurde dem Verein ein Defizitausgleich in Höhe von max. 4.000,00 € lt. Betriebskostenvereinbarung (GR-Beschluss vom 21.01.2020) bewilligt. Entsprechend der Kostenbilanz ist dem Verein für den Standort Hallbergmoos kein Defizit entstanden, wonach für das Jahr 2021 auch kein Defizitausgleich in Anspruch genommen wird.

#### Verwendungsnachweis Hallbergmoos 2021:

<b>Ausgaben</b>	<b>Summe</b>
Aufwandsentschädigungen	-735,00 €
Schulmaterialkosten *	0,00 €
Veranstaltungen, Miete	-30,00 €
Umlage *	-1.100,09 €
<b>Gesamt</b>	<b>-1.865,09 €</b>

<b>Einnahmen</b>	<b>Summe</b>
Gericht *	157,89 €
Spenden *	2.218,85 €
Kursbeiträge	155,00 €
Zuschüsse	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.531,75 €</b>

\*Umlage der Gemeinkosten und –einnahmen auf die Standorte bezogen (nach Teilnehmerzahl)

**Ausgaben** -1.865,09 €  
**Einnahmen** 2.531,75 €  
**Gesamt** 666,66 €

#### Finanzplanung Hallbergmoos 2022:

<b>Ausgaben</b>	<b>Summe</b>
Aufwandsentschädigungen	-1.665,00 €
Schulmaterialkosten **	-180,00 €
Veranstaltungen, Miete **	-34,00 €
Umlage * **	-1.100,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>-2.979,00 €</b>

<b>Einnahmen</b>	<b>Summe</b>
Spendenvereinbarung *	602,00 €
Regelmäßige Spenden *	270,00 €
Kursbeiträge	225,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.097,00 €</b>

\* Allgmeinkosten/Spenden nach Teilnehmerzahl auf die einzelnen Standorte umgelegt  
 \*\* Annahme: wie letztes Jahr, angepasst an die Teilnehmerzahl

**Ausgaben** -2.979,00 €  
**Einnahmen** 1.097,00 €  
**Gesamt** -1.882,00 €

Daraus ergibt sich für das laufende Jahr eine zu erwartende Defizitzahlung durch die Gemeinde Hallbergmoos an MiBiKids in Höhe von 1.882,00 € nach aktuellem Planungsstand, die durch die Betriebskostenvereinbarung abgedeckt ist.

**Zur Kenntnis genommen**

## 2.3 Nutzung der neuen online Raumbuchungssoftware locaboo für die Gemeinde Hallbergmoos

### Sachverhalt

Seit Anfang des Jahres befindet sich die Raumbuchungssoftware nun in der Testphase bzw. ist seit Kurzem für die Öffentlichkeit auf der Homepage der Gemeinde Hallbergmoos online zugänglich.

Die Hallen im Sportforum, die Hallberghalle, das Hallbergrestaurant, der Gemeindesaal, der Volksfestplatz, die Beachvolleyballplätze, wie auch der Seminarraum können ab sofort über die Gemeinde-Homepage angefragt werden.

Die ersten Buchungen wurden auch schon angefragt, freigegeben und erfolgreich über die Software abgewickelt.

Kalender stehen für alle buchbaren Räume und Säle zur Verfügung und können sowohl von den Haustechnikern, von Frau Huhn als auch von (potentiellen) Mieter\*innen eingesehen werden. Nach Überprüfung von B4 der angefragten Termine, werden diese bestätigt und im jeweiligen Kalender angezeigt.

Über die Software haben die Haustechniker die Möglichkeit alle angeforderten Leistungen einzusehen.

Frau Huhn hat alle Belegungen übersichtlich und tagesaktuell zur Verfügung.

Die Rechnungen werden ebenso über die Software generiert.

Der komplette Buchungsprozess wurde stark optimiert und läuft weitestgehend automatisch ab.

Die Software wird laufend optimiert und auch unseren Bedürfnissen angepasst.

### Zur Kenntnis genommen

## 2.4 Ggf. mündliche Bekanntgaben

### Sachverhalt

#### 1. Einwohnerstatistik

Die Einwohnerzahl ist von März auf April 2022 von 11.479 auf 11.610 Einwohner gestiegen. Dies wird auf die Ukraine-Krise zurück geführt.

#### 2. Spende an die Ukraine

Die Aktion „Hallberg & Goldach grillt“ am 27.03.2022 hat eine Spendensumme von insgesamt 25.500 € eingebracht. Der Zweite Bürgermeister Ecker spricht seinen Dank allen Helfern aus.

Gemeinderatsmitglied Schirsch berichtet, dass 23.500 € an den Verein „Helferschwein e.V.“ gespendet werden, 2.000 € bleiben im Ort.

#### 3. Bayern WLAN

Das Bayern WLAN im Sport- und Freizeitpark ist seit 24.03.2022 in Betrieb.

#### 4. Kinderchor

Gemeinderatsmitglied Holzmann informiert, dass am Sonntag, 10.04.2022, ein russischer Kinderchor, begleitet von ukrainischen Kindern, in der Kirche Birkeneck singt. Alle sind dazu eingeladen, diesem Akt der Völkerverständigung beizuwohnen.

### **3. Zweckvereinbarung Breitbandausbau im Landkreis Freising**

#### **Sachverhalt**

Am 08.03.2022 wurde der Tagesordnungspunkt „Zweckvereinbarung Breitbandausbau im Landkreis Freising“ bereits im Gemeinderat behandelt.

Der Beschlussvorschlag lautete:

Der Zweckvereinbarung Breitbandausbau im Landkreis Freising wird zugestimmt.

Folgender geänderter Beschluss wurde in der Sitzung gefasst:

Der Zweckvereinbarung Breitbandausbau im Landkreis Freising wird unter der Bedingung, dass das Markterkundungsverfahren auch für die im Jahr 2023 geltenden Zuschussrichtlinien (das Programm Bund Graue Flecken 23) verwendet werden kann, zugestimmt.

Die Bedingung im Beschluss widerspricht der Zustimmung zur Zweckvereinbarung.

Zur Erläuterung nachfolgend ein Auszug aus dem Mailverkehr vom 21.03.2022:

*Sehr geehrte Frau Grünwald,*

*hier die Informationen zum Thema von Frau Lefeber, wie soeben telefonisch besprochen:*

*„ich hatte gestern ein längeres Gespräch mit dem Projektträger PWC um diverse Fragestellungen zum Bundesförderprogramm für graue Flecken zu besprechen.*

*Hierbei hatte ich auch die Frage „Ist die Markterkundung Bund graue Flecken 21 nutzbar für Bund graue Flecken 23?“ mit eingebracht.*

*Die Antwort war äußerst vage:*

*Eine Aussage wie das Programm 23 im Detail ausgestaltet wird kann nicht getroffen werden - somit auch nicht ob die Markterkundung programmübergreifend nutzbar ist.*

*Mit Hinweis auf die politische nationale und internationale Lage wurde auch angedeutet, dass der Fokus der Bundesregierung in 2023 möglicherweise auf anderen Themen liegt, und das Thema Breitband in 2023 möglicherweise in der Priorität nach hinten rückt.*

*Da die Markterkundung nur ein Jahr gültig ist, verfällt sie dann möglicherweise ohnehin.“*

Die Gemeinde kann sich an dieser Stelle entscheiden der Zweckvereinbarung inhaltlich zuzustimmen oder diese abzulehnen und sich nicht am gemeinsamen Vorgehen mit dem Landkreis zu beteiligen.

Der Beschluss vom 08.03.2022 muss dahingehend eindeutig gefasst werden.

#### **Beteiligung des Referenten**

Der Referent für Digitalisierung, Robert Wäger, wird beteiligt.

#### **Beschluss**

Der Zweckvereinbarung Breitbandausbau im Landkreis Freising wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss vom 08.03.2022 in Gänze.

**Abstimmung: Ja 20 Nein 0**

Gemeinderatsmitglied D. Edfelder noch nicht anwesend.

#### **4. Machbarkeitsstudie zur Anlage einer Pumptrack-Bahn**

##### **Sachverhalt**

Die Gemeindeverwaltung hat auf Antrag der SPD zur Erweiterung der Skateranlage eine Machbarkeitsstudie durchführen lassen. Zudem gab es eine Beteiligung mehrerer Jugendliche, die Vorschläge ausgearbeitet und diese der Verwaltung vorgelegt haben.

Bei der Nutzung der Anlage durch unterschiedlichste Interessenten wie z.B. Skater, BMX-Fahrer, Rollerfahrer, Inline-Skater etc., kam es in der Vergangenheit zu Gefahrensituationen und auch Meinungsverschiedenheiten.

Neben einer Flächenerweiterung der Skateranlage ist das Hauptziel eine Entzerrung der Nutzer und eine Entlastung der Platzkapazität zu erreichen.

Unter Anbetracht der Zielsetzung „Entzerrung und Flächenerweiterung“ kam die Idee zur Errichtung einer Pumptrack-Bahn, die sich südlich der bestehenden Skateranlage im Bereich der Hügel befinden könnte.

Herr Rebmann vom Landschaftsarchitekturbüro Irl Rebmann wurde von Seiten der Verwaltung mit der Ausführung der Machbarkeitsstudie beauftragt und wird diese heute dem Gemeinderat vorstellen (siehe hierzu Anlage 1 und 2).

Da aus Sicht der Verwaltung wegen fehlenden Kapazitäten in der Verwaltung noch keine Aussage zu einem möglichen Ausführungszeitpunkt genannt werden kann, sollte der Gemeinderat vorerst einen Grundsatzbeschluss, ob eine Pumptrack überhaupt errichtet werden soll und wenn ja welche Kostenobergrenze eingehalten werden soll.

Die reinen Baukosten liegen nach der Kostenschätzung (vertrauliche Anlage 3) zur Machbarkeitsstudie bei rd. 356.300 € brutto für die teuerste Variante. Es besteht bei der Lagerung des Oberbodens die Möglichkeit einer Einsparung, wenn dieser im Bereich des Rodelhügels abgelagert werden kann. Zudem könnten möglicherweise weitere Humusablagerungen auf den Nachbargrundstücken erfolgen, so dass zum Zeitpunkt der Baumaßnahme hier weiteres Einsparpotential besteht. Die genaue Höhe kann derzeit nicht beziffert werden. Die maximale Einsparmöglichkeit könnte sich im Bereich um 40.000.- € bewegen. Zu den Baukosten kommen noch die Honorarkosten in Höhe von rd. 63.400.- € brutto (LP 1 bis 9 mit 3 % Nebenkosten). Somit muss mit rd. 420.000.- € Gesamtkosten gerechnet werden

##### **GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)**

##### **6. Freizeit, Sport & Erholung**

Die Einrichtungen für Freizeit und Erholung sollen mit der Ortsentwicklung Schritt halten. Die Gemeinde trifft im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die hierzu erforderlichen baulichen und organisatorischen Maßnahmen.

##### **Haushaltrechtliche Auswirkungen**

Die Haushaltrechtlichen Auswirkungen wurden mit der Abteilung F abgestimmt. Hierzu wurden im Haushalt 2022 unter der Investitionsnummer TIEF144 Mittel in Höhe von 260.000 € eingeplant.

Im Zuge der Machbarkeitsstudie ergab die Kostenschätzung benötigte Geldmittel in Höhe von ca. 420.000 € brutto.

Sofern der Gemeinderat einer Errichtung zustimmt, könnten die benötigten Haushaltsmittel ab Verfügbarkeit möglicher Personalkapazitäten im darauffolgenden Haushaltsjahr eingeplant werden.

#### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2022	2023	2024	2025	2026
Betrag (investiv) TIEF144	260.000,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

#### Geschätzter Verwaltungsaufwand/Personalressourcen

Der benötigte Aufwand kann erst auf Grundlage von eingeholten Honorarangeboten geschätzt und in delegierbare und nicht delegierbare Bauherrenaufgaben aufgeteilt werden. Derzeit bestehen keine Kapazitäten in der Verwaltung für die Errichtung einer Pumprack-Bahn.

#### Beteiligung des Referenten

Der Referent für Energie, Mobilität und Ortsentwicklung (Antragsteller), Herr Stefan Kronner, wird in der Sitzung um Stellungnahme gebeten.

Der Referent für Jugend und Freizeit, Herr Damian Edfelder, wird in der Sitzung um Stellungnahme gebeten.

Der Referent für Sport, Herr Markus Streitberger, wird in der Sitzung um Stellungnahme gebeten.

#### Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung einer Pumprack-Bahn grundsätzlich zu.

Herr Rebmann wird gemeinsam mit dem Ersten Bürgermeister und der Abteilung P die Zeitschiene der Planung besprechen.

**Abstimmung: Ja 20 Nein 0**

### 5. Aufnahme von Gesprächen bezüglich Windkraftanlagen

#### Sachverhalt

##### A. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

I.

Am 01.02.2021 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nachfolgenden Antrag gestellt, welcher am 08.02.2021 vorläufig wieder zurückgezogen wurde:

#### **„Umsetzung der Energieautarkie und Unterstützung der Energiewende durch Windkraftanlagen**

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Helmut,*

die Fraktion von Bündnis90/Die Grünen stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung bei der FMG und der DFS München die Bedingungen zu erfragen, an welchen Standorten im Gemeindegebiet aus Sicht von FMG und DFS Windkraftanlagen möglich sind, bzw. welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit WKAs aus Sicht der FMG und DFS gebaut werden können.

Begründung:

Die Umsetzung des Energieautarkiebeschlusses stockt und die Ziele sind fast nicht mehr erreichbar. Der Mehrverbrauch an Energie negiert dabei den aktuellen Ausbau. Der Klimawandel zeigt jedoch immer stärkere Auswirkungen und es bedarf einer Kraftanstrengung aller um die Erderwärmung auf ein verträgliches Niveau zu reduzieren. Dazu gehört zweifelsfrei auch die Umsetzung der Energiewende gerade im dezentralen Bereich, also hier vor Ort. Die Energiewende ist hier in Hallbergmoos allein mit PV-Anlagen, Wasserkraft oder Biomasse nicht erreichbar. Deshalb ist es notwendig erneut über den Bau von WKAs nachzudenken, bzw. Initiativen dazu zu unterstützen. Dazu muss aufgrund unserer besonderen Lage im Vorfeld klar sein, wo der Flughafen und seine Sicherheitsrichtlinien WKAs im Gemeindegebiet zulassen. Aktuelle Schwachwindanlagen haben eine Leistung von bis zu 10MW im Jahr. Das übersteigt die Leistung der Systeme von vor einer Dekade um den Faktor 2.

II.

Mit Mail vom 15. Februar 2022 wurde der ursprüngliche Antrag wieder aufgegriffen und der Antragstext wie folgt geändert:

„Aufgrund neuer Erkenntnisse würden wir den Antragstext wie folgt ändern:

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, mit der DFS Verhandlungen mit folgendem Ziel aufzunehmen. Die DFS erstellt eine dreidimensionale Karte des Gemeindegebietes auf der zu erkennen ist an welchen Standorten WKA's mit welchen Gesamthöhen heute errichtet werden können (bis zu einer max. Höhe von 300 m). Darüber hinaus gibt die DFS Auskunft, welche Gebiete mit Änderungen im Flugbetrieb in Zukunft möglich wären. Die Kosten des Verfahren trägt die Gemeinde Hallbergmoos. Dem Bürgermeister wird hierzu eine Ermächtigung bis zur Höhe seiner in der Geschäftsordnung festgelegten Summe erteilt. Entstehen darüber hinaus Kosten, sind diese dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Wir bitten den Bürgermeister mit dem OB von Freising und den Bürgermeistern der Gemeinden Neufahrn und Eching, eventuell auch Oberding und Moosinning zu sprechen, ob hier eine gemeinsame Anfrage durchgeführt werden soll.

Wir bitten um eine baldige Behandlung.“

## **B. Antrag des Arbeitskreises Nachhaltigkeit vom 18.03.2022**

Die Gemeinde hat den Bürgerarbeitskreis beauftragt, Handlungshilfen zur Erstellung für die Errichtung einer Windenergieanlage (WEA) auf dem Gemeindegebiet Hallbergmoos oder der Region zu erstellen.

In der Sitzung des Bürgerarbeitskreis Nachhaltigkeit Hallbergmoos am 15.03.2022 wurde diese Angelegenheit erörtert und dann folgender Beschluss gefasst:

Basierend auf dem Beschluss des AK Nachhaltigkeit vom 18.01.2022 (Errichtung einer WEA auf dem Gemeindegebiet von Hallbergmoos wird für wichtig erachtet. Evtl. Handlungshilfen werden in

einer Klausur des AKN erstellt) wird vom AK Nachhaltigkeit beantragt, dass die Gemeinde Hallbergmoos eine verbindliche Aussage (Verwaltungsakt) von der DFS im Zusammenhang mit der Errichtung einer WEA im südlichen Gemeindebereich von Hallbergmoos einholt. Bis dahin wird die Erstellung von Handlungshilfen zur Errichtung einer WEA im Gemeindegebiet Hallbergmoos oder in der Region zurückgestellt.

Aufgrund dieses einstimmigen Beschlusses wird nun folgender Antrag an den Gemeinderat gerichtet:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Hallbergmoos von der DFS eine verbindliche Aussage (Verwaltungsakt) im Zusammenhang mit der Errichtung einer WEA im südlichen Gemeindebereich von Hallbergmoos einholt.

## **GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)**

### **8.4 Regenerative Energien**

(1) Die Nutzung regenerativer Energien entlastet die Umwelt von Schadgasemissionen und schützt unsere Ressourcen. Wo es technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist, sollten diese Energieformen bevorzugt eingesetzt werden.

### **Beteiligung des Referenten**

Der Referent für Energie, Mobilität und Ortsentwicklung, Herr Kronner, wird gebeten, in der Sitzung Stellung zu nehmen.

### **Beschluss**

#### Gemäß Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, mit der DFS Verhandlungen mit folgendem Ziel aufzunehmen:

1.  
Die DFS erstellt eine dreidimensionale Karte des Gemeindegebietes, auf der zu erkennen ist, an welchen Standorten WKA's mit welchen Gesamthöhen heute errichtet werden können (bis zu einer max. Höhe von 300 m). Darüber hinaus gibt die DFS Auskunft, welche Gebiete mit Änderungen im Flugbetrieb in Zukunft möglich wären.
2.  
Die DFS trifft gegenüber der Gemeinde Hallbergmoos eine verbindliche Aussage (Verwaltungsakt) im Zusammenhang mit der Errichtung einer WEA im südlichen Gemeindebereich von Hallbergmoos.
3.  
Die Kosten des Verfahren trägt die Gemeinde Hallbergmoos.
4.  
Dem Bürgermeister wird hierzu eine Ermächtigung bis zur Höhe seiner in der Geschäftsordnung festgelegten Summe erteilt. Entstehen darüber hinaus Kosten, sind diese dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.
5.  
Der Bürgermeister soll zudem vorab mit dem OB von Freising und den Bürgermeistern der

Gemeinden Neufahrn und Eching, eventuell auch Oberding und Moosinning sprechen, ob hier eine gemeinsame Anfrage durchgeführt werden soll.

**Abstimmung: Ja 20 Nein 0**

Gemeinderatsmitglied D. Edfelder noch nicht anwesend.

## **6. Änderung der gemeindlichen Zuschussrichtlinien**

### **Sachverhalt**

Die Zuschussrichtlinien wurden zuletzt im Jahr 2012 überarbeitet. Zwischenzeitlich ergaben sich zahlreiche Änderungen. So wurde z.B. der Zuschuss für die Anschaffung von Fahnen und Standarten per Gemeinderatsbeschluss angepasst und die Musikschule wird nicht mehr über die Zuschussrichtlinien gefördert. Es hat sich weiterhin gezeigt, dass die Zuschusshöhe durch die Kostensteigerungen teilweise nicht mehr ausreicht, um den Zweck der Förderung zu erfüllen (z.B. Führerscheinkosten für die Feuerwehr, Jubiläumsfeste). Darüber hinaus wurden weitere Zuschüsse gewährt, wie z.B. der Einsatz von Mehrweggeschirr oder die kostenlose Nutzung des Gemeindesaals für Faschingsveranstaltungen des VfB Hallbergmoos und der Narhalla.

Die Verwaltung hat daher zusammen mit dem Vereinsreferenten einen Vorschlag für eine Änderung der Zuschussrichtlinien erarbeitet. Neben redaktionellen Änderungen wurden die Zuschüsse in der Regel erhöht mit dem Ziel, das örtliche Vereinsleben zu stärken. Von diesen Änderungen profitieren alle gemeinnützigen Vereine und Organisationen sowie alle Altersgruppen. Die Gemeinde Hallbergmoos gewährt die Zuschüsse im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten als freiwillige Leistung. Die Haushaltslage der Gemeinde Hallbergmoos ist aktuell sehr gut, sollte sich die Haushaltslage verschlechtern, könnten die Zuschussrichtlinien angepasst werden.

Zu den **wichtigsten Änderungen** gehören z.B.

- Der Zuschuss für die Allgemeine Jugendförderung soll von 60 Euro auf 70 Euro erhöht werden (C.1).
- Die Förderung der VHS Hallbergmoos (Musikabteilung) kann gestrichen werden. Für die Musikschule Hallbergmoos-Neufahrn existiert ein eigener Musikschulvertrag, der die Bezuschussung regelt. „erstKlassik“ wurde zwischenzeitlich zu einem Bürgerarbeitskreis, der über den Haushalt der Gemeinde abgewickelt wird (E.7).
- Die Zuschüsse für Ausflugsfahrten der Katholischen Frauengemeinschaften (E.3) und der Seniorenvereinigungen (G) wurden angehoben von max. 250 € auf 750 €.
- Bei der Feuerwehr wurden die Zuschüsse für die Führerscheinkosten der Klasse CE von maximal 2.500 € auf maximal 3.700 € erhöht, da die Kosten in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind. Die Führerscheine werden benötigt, um die Einsatzfähigkeit sicherzustellen. Die Empfänger verpflichten sich im Gegenzug, langfristig bei der Feuerwehr mitzuarbeiten. Der Vollständigkeit halber wurde die Förderung der Jugendarbeit hinzugefügt. Dabei handelt es sich um keinen neuen Zuschuss, Haushaltsmittel sind schon seit Jahren im Teilhaushalt der Feuerwehr berücksichtigt.
- Die Zuschüsse für Partnerschaften (I.) wurden gestrichen, da hierfür der Arbeitskreis Predazzo eingerichtet wurde. Dieser verfügt über ein ausreichendes Budget und fördert Aufenthalte in der Partnergemeinde direkt.
- Die Zuschüsse für Vereinsgründungsfeste wurden deutlich erhöht, da auch die Kosten deutlich gestiegen sind.

	alt	neu
--	-----	-----

25-jähriges Gründungsfest	500 €	1.000 €
50-jähriges Gründungsfest	500 €	1.500 €
75-jähriges Gründungsfest	750 €	2.000 €
100-jähriges Gründungsfest	1.000 €	3.000 €

- Anfang 2020 wurde der Gemeindesaal durch Verwaltungsentscheidung dem VfB Hallbergmoos und der Narhalla für die Faschingsveranstaltungen kostenlos zur Verfügung gestellt, um die Wirtschaftlichkeit sicherzustellen. Diese Veranstaltungen fördern das gemeindliche Zusammenleben und stellen eine wichtige Einnahmequelle der Vereine dar. Zukünftig soll daher der Gemeindesaal gemeinnützigen örtlichen Vereinen kostenlos für öffentliche Veranstaltungen überlassen werden (I.5 neu).

### **GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)**

Die Gemeinde fördert im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten unterstützungswürdige Aktivitäten durch freiwillige Leistungen (4.6)

### **Beteiligung des Referenten**

Der Referent für Vereine und Partnerschaft, Herr Henning, wird gebeten, in der Sitzung Stellung zu nehmen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt die vorgeschlagenen Änderungen der Zuschussrichtlinie (siehe Anlage). Die Änderungen werden ab dem 01.01.2022 wirksam.

**Abstimmung: Ja 21 Nein 0**

## **7. Vollzug des Tarifrechts - arbeitgeberseitige Erhöhung des Budgets zur leistungsorientierten Bezahlung nach § 18 TVöD (VKA)**

### **Sachverhalt**

Zum 01.01.2007 wurde tarifrechtlich die leistungs- bzw. erfolgsorientierte Bezahlung im öffentlichen Dienst eingeführt. Neben den immateriellen Leistungsanreizen stehen die materiellen Leistungsanreize. Die Tarifvertragsparteien haben im Rahmen der Effektivierung und Modernisierung der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Vereinbarung des TVöD den Schwerpunkt auf Instrumente leistungsbezogener Entgeltsysteme gesetzt. Gleichzeitig soll mit dem Leistungsentgelt auch die Motivation, Eigenverantwortung und Führungskompetenz gestärkt werden. Eine im Sinn der tarifvertraglichen Konzeption umgesetzte leistungsorientierte Bezahlung bringt sowohl dem Arbeitgeber als auch den Beschäftigten Vorteile.

Das Leistungsentgelt ist eine variable und leistungsorientierte Bezahlung zusätzlich zum Tabellenentgelt und wird auf Grundlage einer einmal jährlich durchzuführenden systematischen Leistungsbewertung gezahlt. Diese erfolgt nach der seit dem 01.01.2012 in der Gemeinde geltenden Dienstvereinbarung mit dem Personalrat und erfolgt im Rahmen der Auszahlung einer jährlichen Leistungsprämie.

Vor dem Hintergrund der perspektivischen Zielgröße von 8% der ständigen Monatsentgelte hatten die Tarifvertragsparteien einführend ein für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehendes Gesamtvolumen von zunächst 1% der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres aller unter den Geltungsbereich fallenden Beschäftigten des jeweiligen Arbeitgebers vereinbart.

Durch eine schrittweise Erhöhung gilt seit dem 01.01.2013 ein Volumen von **2%** der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres.

Um die Leistungsorientierung im öffentlichen Dienst weiter zu stärken, hatte der Hauptausschuss es den Mitgliedern des KAV Bayern mit Beschluss vom 19.06.2008 erstmals und zuletzt am 25.04.2019 ermöglicht, freiwillig – on top – das Gesamtvolumen des Leistungsentgeltes gem. § 18 Abs. 3 Satz 1 TVöD (VKA) bis auf höchstens 4% der Bezugsentgelte zu erhöhen, sofern ein betrieblich vereinbartes System auf der Basis einer Leistungs differenzierung und Bewertung besteht. Diese Regelung von jedoch vom Hauptausschuss zuletzt bis zum 31.12.2020 befristet worden. Der Hauptausschuss des KAV Bayern hatte deshalb am 10.11.2020 beschlossen, seine Beschlüsse in aktualisierter Form wie folgt durchzuführen:

1. Das Gesamtvolumen gem. § 18 Abs. 3 Satz 1 TVöD (VKA) kann auf freiwilliger Basis vom Arbeitgeber – on top – bis auf höchstens 4% erhöht werden.
2. Die freiwillige Erhöhung des Gesamtvolumens des Leistungsentgeltes gem. § 18 Abs. 3 Satz 1 TVöD (VKA) wird von einer weiteren Erhöhung des Gesamtvolumens des § 18 Abs. 3 TVöD (VKA) selbst durch die Tarifvertragsparteien des TVöD (VKA) automatisch aufgezehrt. Darüber hinaus kann die Erhöhung des Gesamtvolumens jederzeit seitens des Arbeitgebers – ohne Angabe von Gründen, widerrufen werden.
3. Die freiwillige Erhöhung des Gesamtvolumens muss entsprechend in der Dienstvereinbarung zum Leistungsentgelt geregelt werden.

Dieser Beschluss ist befristet bis zum 31.12.2022, d.h. seine Regelungen können längstens für im Jahr 2022 beginnende Leistungsbewertungszeiträume genutzt werden.

Bereits im Jahr 2019 hatte der Personalrat dem Arbeitgeber den Vorschlag gemacht, das Volumen freiwillig auf 4 % zu erhöhen (Initiativantrag). Dies wurde arbeitgeberseitig zunächst abgelehnt. Aufgrund der Corona-Pandemie und der in 2020 nicht abzuschätzenden Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Gemeinde wurde diese Thematik arbeitgeberseitig auch nicht weiterverfolgt. Nun wurde der Vorschlag des Personalrates erneut zur Diskussion gebracht. Die Entscheidung über eine freiwillige Erhöhung des Gesamtvolumens trifft der allein der Arbeitgeber.

Die Verwaltung schlägt vor, das Gesamtvolumen für den Bewertungszeitraum 2021 freiwillig auf 2,5% zu erhöhen. Diese Maßnahme soll als explizite Motivation für unsere Beschäftigten dienen. Die zusätzlichen Hausmittel wurden bereits vorausschauend im Haushalt 2022 eingeplant. Eine weitere mögliche schrittweise Erhöhung kann im laufenden Haushaltsjahr für den Leistungsbewertungszeitraum 2022 erörtert und dem Gemeinderat ggf. zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Es besteht gemeinsam mit dem Personalrat die Bestrebung, die geltende Dienstvereinbarung und das bisherige Leistungsbewertungssystem zu überarbeiten.

Der Gemeinderat ist für die Festsetzung der Höhe der Auszahlung der leistungsorientierten Bezahlung zuständig (§ 2 Nr. 9 der Geschäftsordnung). Er möge beraten und entscheiden.

## **Haushaltrechtliche Auswirkungen**

Die freiwillige Erhöhung des Gesamtvolumens von 2,0 % auf 2,5 % bedeutet eine Erhöhung des Ausschüttungsvolumens für 2021 um **20.919,12 €**. Die finanziellen Mittel wurden im Haushalt 2022 eingeplant.

<b>LOB</b>	<b>Ausschüttungsvolumen</b>	
für 2021 bei 2,0%	<b>83.676,47 €</b>	
<b>für 2021 bei 2,5%</b>	<b>104.595,59 €</b>	<b>+ 20.919,12 €</b>

## **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt eine freiwillige Erhöhung des Gesamtvolumens für die Ausschüttung der leistungsorientierten Bezahlung für das Jahr 2021 auf 2,50 v.H. der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres gem. § 18 Abs. 3 TVöD (VKA).

Die Verwaltung wird mit der Auszahlung der leistungsorientierten Bezahlung laut geltender Dienstvereinbarung beauftragt.

**Abstimmung: Ja 21 Nein 0**

## **8. Anfragen**

### **8.1 Gemeinderatsmitglied Holzmann**

Der Freistaat Bayern hat ein Förderprogramm bezüglich einer Nebenkostenpauschale für private Haushalte, welche ukrainische Flüchtlinge aufgenommen haben, herausgegeben. Gibt es hierzu mehr Informationen?

Antwort Frau Hollmer:

Kreisfreie Städte schütten dies bereits aus. In der Gemeinde Hallbergmoos ist das Landratsamt Freising dafür zuständig.

Grundvoraussetzung ist ein Mietvertrag mit den Untermietern, nähere Informationen darüber kann das Landratsamt Freising erteilen.

### **8.2 Gemeinderatsmitglied Wäger**

Am 02.04.2022 erschien in der Süddeutschen Zeitung ein Kommentar von Herrn Kirchberger zur Event-Halle. Hier wird erwähnt, dass die Gemeinde Hallbergmoos schon früher ihre Fühler diesbezüglich ausgestreckt hätte. Wie kommt Herr Kirchberger darauf?

Antwort Frau Hollmer:

Herr Schmid von der Event-Arena war im Rathaus und hat ein Gespräch mit dem Ersten Bürgermeister geführt. Es gibt aber nichts Konkretes diesbezüglich.

## **9. Bürgerfragestunde**

---

### **9.1 Bürger Helmut Mittermeier**

---

In der Schönstraße wurde die 30er Zone beschildert. Dazwischen ist ein 200m langes Stück mit 50 km/h. Kann hier die Geschwindigkeit durchgängig auf 30 km/h begrenzt werden? Die gleiche Situation zeigt sich zwischen dem Schlittenberg und der Kreisgrenze, kann dies ebenfalls geändert werden?

Antwort Bürgermeister Ecker:  
Dies wird vom Ordnungsamt geprüft.

### **9.2 Bürger Helmut Mittermeier**

---

Kann ein Straßensanierungsfond eingerichtet werden?

Antwort Bürgermeister Ecker:  
Dies wird aufgenommen und geprüft.

Ergänzung Gemeinderatsmitglied Fischer:  
Es gibt bereits einen Gemeinderatsbeschluss, der besagt, dass wir vor dem Erlass einer Straßenausbausatzung die Straßen zur Entlastung der Bürger sanieren.

Helmut Ecker  
Zweiter Bürgermeister

Isabel Hareiter  
Schriftführung